

Richtlinie für die Klimaschutz-Spendenplattform („Klimafonds“) zur Förderung von Klimaschutzprojekten im Kreis Steinfurt

(Fassung vom 23.12.2022)

Der Kreisausschuss des Kreises Steinfurt hat am 07.06.2022, auf Grundlage des Kreistagsbeschlusses vom 16.12.2019, beschlossen, eine Spendenplattform nach Crowdfunding Modell aufzubauen. Mit dem Beschluss vom 07.06.2022 hat der Kreistag Mittel in Höhe von 50.000 Euro für eine Verdopplungsaktion auf der Klimaschutz-spendenplattform (kurz: Spendenplattform) zur Verfügung gestellt. Die Spendenplattform wird dabei in Kooperation mit der Kreissparkasse Steinfurt über www.heimatpower.de aufgebaut.

Diese Förderrichtlinie tritt mit Wirkung vom 23.12.2022 in Kraft.

1. Förderzweck

Ziel der Spendenplattform ist es, ein ideelles Ausgleichsangebot einzurichten, mit dem insbesondere Kommunen, Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger nicht vermeidbare, klimarelevante Treibhausgasemissionen über eine Klimaspende „kompensieren“ können.

Diese Klimaspenden sowie weitere allgemeine Spenden kommen Projekten zugute, welche von Vereinen, Gruppen, Initiativen und Verbänden zur Förderung des Klimaschutzes umgesetzt werden. Die Teilnahme von Einzelpersonen ist grundsätzlich möglich, über die Förderwürdigkeit entscheidet eine Jury.

Durch die geförderten Projekte sollen klimaschädliche Treibhausgasemissionen reduziert, Treibhausgase gespeichert oder Bildungsziele zum Thema Klimaschutz erreicht werden. Die finanzielle Förderung („Verdopplungsaktion“) soll als Anshub zur Spendenplattform wirken und zur Umsetzung von Klimaschutzprojekten motivieren. Die Spendenplattform und das in dieser Förderrichtlinie beschriebene Verfahren lösen die Förderrichtlinie vom 20.07.2022 und das darin beschriebene Verfahren ab. Der Name „Klimafonds“ wird nun für das in dieser Förderrichtlinie vom 23.12.2022 beschriebene Verfahren verwendet.

2. Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind alle gemeinnützigen Vereine, Bildungseinrichtungen sowie Körperschaften des öffentlichen Rechts und Unternehmen (juristische Personen) mit Sitz im Kreis Steinfurt sowie alle volljährigen Privatpersonen (natürliche Personen) mit Erstwohnsitz im Kreis Steinfurt.

3. Förderbereiche

Projekte aus den Bereichen

- I. **Senkung von Treibhausgasemissionen** (z. B. Ausbau erneuerbarer Energien, Energiesparen, Energieeffizienz, klimafreundliche Mobilität)
- II. **Speicherung von Treibhausgasen** (z. B. Humusaufbau in der Landwirtschaft, Gehölzanpflanzungen, Wiedervernässung von Mooren, Gebäudebegrünungen)
- III. **Bildungsprojekte** für mehr Klimaschutz

können auf der Spendenplattform eingestellt werden.

4. Fördergegenstände und –höhen

Die Fördergegenstände innerhalb der Förderbereiche sind nicht eingeschränkt. Gefördert wird über die Verdopplung eingeworbener Spendengelder. Voraussetzung für die Verdopplung (= Förderbetrag) ist die erfolgreiche Spendenakquise (=Erreichung des Spendenziels) über den Klimafonds auf www.heimatpower.de. Vor der Spendenakquise auf www.heimatpower.de werden die Antragsteller von einer Jury auf die Förderfähigkeit geprüft **und** es wird eine Auswahl der sich bewerbenden Projekte vorgenommen (siehe 5). Die maximale Förderhöhe pro Projekt beträgt 10.000 Euro. Insgesamt stehen 50.000 Euro zur Verfügung.

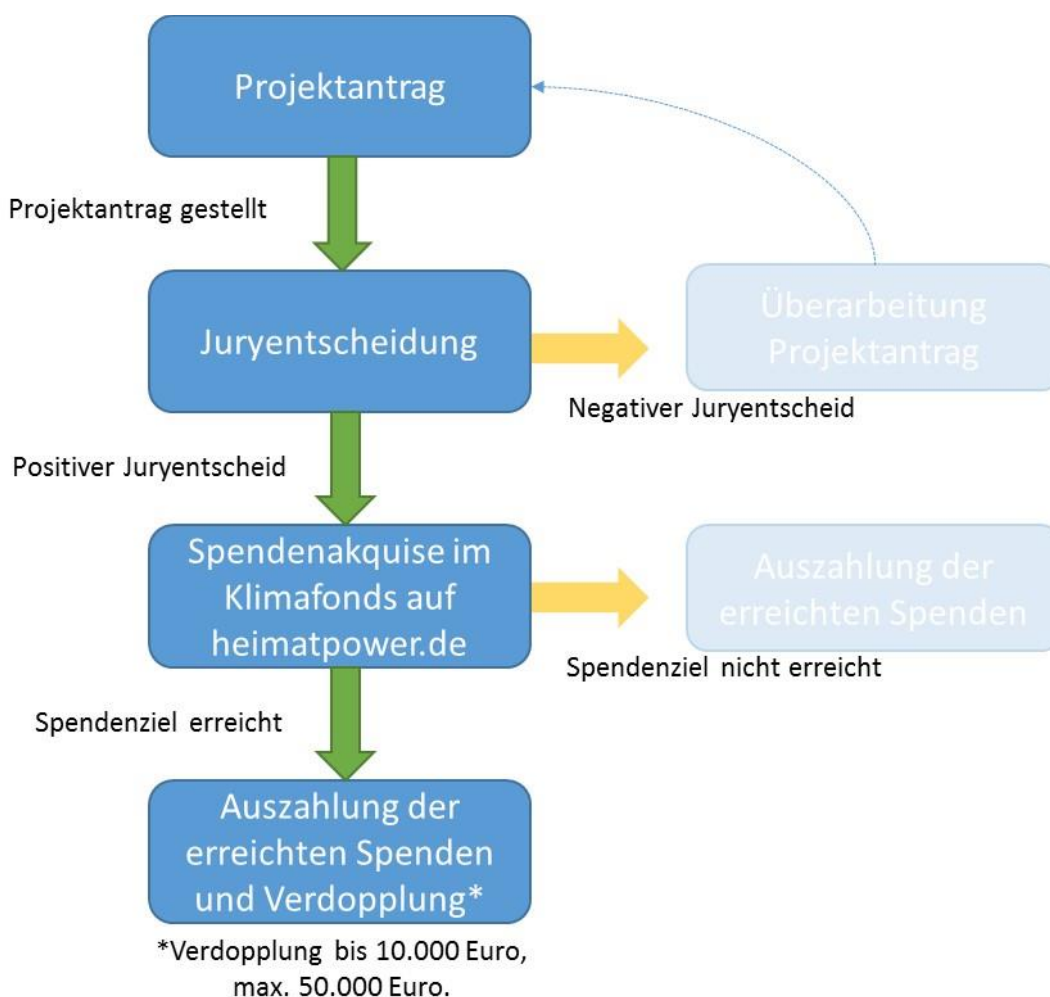
Weitere Bestimmungen:

- Eine Förderung ist nur bei Projekten möglich, mit denen erst nach dem Erhalt des Bewilligungsschreibens (siehe Punkt 5 b.) begonnen wurde. Maßgeblich für den Beginn des Projektes ist die Auftragsvergabe.
- Förderfähig sind Projekte, die im Kreis Steinfurt umgesetzt werden. Projekte, welche rein erwerbswirtschaftlichen Zwecken dienen, sind nicht förderfähig. Eine Kombination mit weiteren Förderprogrammen, insb. der Städte und Gemeinden des Kreises Steinfurt, des Kreise Steinfurt, des Landes NRW oder des Bundes ist nicht zulässig.
- Es kann maximal ein Antrag pro Jahr pro Antragsberechtigten gemäß Punkt 2. gefördert werden. Wird ein Antrag von der Jury abgelehnt, kann der Antragsteller für die kommende Jurysitzung erneut den gleichen oder einen neuen Antrag einreichen. Erreicht ein Projekt nach positiver Juryentscheidung nicht das gesetzte Spendenziel, kann der Antragsteller für das Projekt im gleichen Jahr keinen weiteren Antrag stellen.
- Die Jury kann in Einzelfällen auf die Antragstellerin oder den Antragsteller zugehen, um eine Überarbeitung des Fördergegenstandes und insbesondere der Förderhöhe anzuregen.

5. Antrags-, Bewilligungsverfahren, Auszahlung und Nachweis

Einer Förderung durch den Kreis Steinfurt geht ein zweistufiges Verfahren voraus. Das zweistufige Verfahren setzt sich aus einer Juryentscheidung und der Spendenakquise zusammen. Das Verfahren ist in Abbildung 1 Ablauf „Klimafonds“ veranschaulicht:

Abbildung 1 Ablauf „Klimafonds“



a. Juryentscheidung und Antragsverfahren für die Aufnahme in die Kategorie „Klimafonds“ auf www.heimatpower.de

- Projekte können fortlaufend eingereicht werden. Anträge müssen mindestens 10 Tage vor der nächsten Jurysitzung vollständig vorliegen. Die Termine der Jurysitzungen werden unter www.kreis-steinfurt.de/klimafonds eingestellt.
- Hierzu ist das bereitgestellte Antragsformular des Kreises Steinfurt zu verwenden. Formlose Anträge werden nicht berücksichtigt.
- Der Antrag ist online zu stellen. Das Formular ist unter folgender URL https://formular-server.de/KAAW_FS/findform?shortname=TProjekte_Klimafonds&formte-cid=2&areashortname=Kreis_Steinfurt erreichbar. Das Formular ist dort aufzufüllen, auszufüllen und abzuschicken.

- Auf Anfrage stellt der Kreis Steinfurt das Antragsformular in Ausnahmefällen schriftlich zur Verfügung. Dieser schriftlich ausgefüllte Förderantrag kann entweder per Mail an klimafonds@kreis-steinfurt.de oder postalisch an folgende Anschrift:

Kreis Steinfurt

Amt für Klimaschutz und Nachhaltigkeit

Klimafonds

Tecklenburger Str. 10

48565 Steinfurt

gerichtet werden.

- Alle vollständig eingegangenen Anträge erhalten eine Antragsnummer.
- Bei Anträgen mit fehlenden Informationen oder Unterlagen haben die Antragstellerinnen und Antragsteller die Möglichkeit, diese nach Aufforderung innerhalb von einer Woche ab Zugang des Aufforderungsschreibens nachzureichen.
- Nach Einreichung der Projektskizze entscheidet die Jury auf ihrer nächsten turnusmäßigen Sitzung über die Zulassung des Projektes in die Kategorie „Klimafonds“ auf www.heimatpower.de. Die insgesamt zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel werden gleichmäßig auf die Jurysitzungen verteilt. Pro Sitzung können daher Projekte bis zu einem Förderbetrag von 12.500 € zugelassen werden. Die eingereichte Projektskizze wird von der Jury hinsichtlich der Kriterien:
 - Klimaschutzwirkung,
 - Öffentliche Wahrnehmung,
 - Anzahl der Begünstigten,
 - Negative Nebenwirkungen auf andere Nachhaltigkeitsfelder,
 - Inhaltliche (nicht rechtliche) Durchführbarkeitbewertet.
- Die Jury prüft nicht die geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen, welche Einfluss auf die Umsetzung haben könnten oder möglicherweise Voraussetzung für die Umsetzung sind. Diese Verantwortung liegt vollständig bei dem Antragsteller.
- Die Jury setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern aus den Bereichen Bildung, Wirtschaft, Fachhochschule, Kreishandwerkerschaft, Naturschutz und Verwaltung zusammen. Die Jury trifft sich nach Bedarf in der Regel viermal im Jahr. Die Jury wird für die Dauer der laufenden Legislaturperiode berufen. Innerhalb einer Woche nach der entsprechenden Jurysitzung werden die eingereichten Projekte über das Ergebnis der Jurysitzung per E-Mail informiert.
- Wenn Antragsteller nicht an der Verdopplungsaktion teilnehmen möchten – und damit nur die Veröffentlichung in der Kategorie Klimafonds auf www.heimatpower.de anstreben – ist dies auf dem Antrag deutlich zu machen. Dies ist nicht möglich, wenn das Projekt bereits in der Vergangenheit in der Kategorie Klimafonds auf heimatpower.de veröffentlicht wurde.

b. Spendenakquise

- Bei einem positiven Beschluss der Jury kann sich ein Projekt auf der Spendenplattform www.heimatpower.de unter der Kategorie „Klimafonds“ einstellen. Dabei wird die zur Projektumsetzung benötigte Summe halbiert (Spendenziel), da die zweite

Hälfte bei erfolgreicher Spendenakquise (=Erreichung des Spendenziels) durch den Kreis Steinfurt im Rahmen der Verdopplungsaktion gefördert wird.

- Vor der Freischaltung auf www.heimatpower.de findet eine Überprüfung durch die Kreissparkasse und das Amt für Klimaschutz und Nachhaltigkeit statt, ob die Angaben bei Einstellung des Projektes auf der Spendenplattform den Angaben im Antrag entsprechen.
- Nach Freischaltung kann das Projekt mit der Spendenakquise starten, um das jeweilige Spendenziel zu erreichen. Nach 90 Tagen oder nach Erreichung des Spendenziels wird die Möglichkeit zu spenden automatisch durch die Homepage www.heimatpower.de gestoppt.

Szenario 1: Spendenziel erreicht

Wird das gesetzte Spendenziel innerhalb von 90 Tagen erreicht, erhält der Antragsteller ein Bewilligungsschreiben und das eingeworbene Spendenziel wird verdoppelt.

Szenario 2: Spendenziel nicht erreicht

Wird das gesetzte Spendenziel nicht erreicht, erhält das Projekt keine Förderung des Kreises. Die über die Spendenplattform www.heimatpower.de eingeworbenen Spenden werden an das Projekt ausgezahlt.

c. Nachweise und Auszahlung

- Die Projektumsetzung ist fotografisch zu dokumentieren. Diese Aufnahmen müssen auch für die Öffentlichkeitsarbeit des Kreises Steinfurt nutzbar sein.
- Der Förderbetrag wird nach Projektumsetzung und nach Vorlage der Schlussrechnung via Mail (klimafonds@kreis-steinfurt.de) unter Nennung der Antragsnummer ausgezahlt.
- Die Schlussrechnung ist per Mail an klimafonds@kreis-steinfurt.de oder postalisch an den Kreis Steinfurt, Amt für Klimaschutz und Nachhaltigkeit, Tecklenburger Str. 10, 48565 Steinfurt mit dem Verwendungszweck „Klimafonds“ sowie Nennung der Antragsnummer bis spätestens 12 Monate nach Erreichung des Spendenziels und spätestens drei Monate nach Projektumsetzung einzusenden. Bei Nichtbeachtung dieser Vorgaben besteht kein Anspruch auf Auszahlung des Förderbetrags. Abweichungen von diesen Fristen bedürfen der schriftlichen Absprache mit dem Kreis Steinfurt.

d. Pflichten des Antragsstellers, Rückforderung des Förderbetrages

- Bei der Öffentlichkeitsarbeit des Antragsstellers ist auf den „Klimafonds“ bzw. die Förderung durch den Kreis Steinfurt zu verweisen. Dafür stehen Textbausteine und Logos zur Verfügung.
- Geförderte Sachmittel müssen mindestens 36 Monate eigengenutzt werden.

- Den beauftragten Mitarbeitenden des Kreises Steinfurt ist jederzeit zu gestatten, nach vorheriger Anmeldung an Ort und Stelle die ordnungsgemäße Durchführung der Maßnahme zu prüfen. Kann diese Vorführung bei Sachmitteln nicht erbracht werden, ist der Kreis Steinfurt berechtigt, den Förderbetrag zurückzuverlangen.
- Bei nachträglichem Bekanntwerden von Sachverhalten, die bei Kenntnis zum Zeitpunkt der Gewährung der Förderung zu einer Ablehnung des Antrags geführt hätten, ist der Kreis Steinfurt berechtigt, den Förderbetrag zurückzuverlangen.
- Die Förderung im Rahmen des „Klimafonds“ ersetzt keine Bau- oder Betriebsgenehmigung bei genehmigungspflichtigen Anlagen.

6. Ausschluss des Rechtsanspruchs

Das Förderprogramm „Klimafonds“ ist eine freiwillige Leistung aus kommunalen Haushaltsmitteln des Kreises Steinfurt. Ein Anspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Die Bewilligung erfolgt aufgrund pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel auf der Basis vollständiger, prüffähiger Unterlagen gemäß dem in Abschnitt 5 festgelegten Verfahren.

7. Datenschutz

Mit der Beantragung der Förderung willigt der Fördermittelnehmer ein, dass der Kreis Steinfurt seine personenbezogenen Daten zum Zwecke der Prüfung des Förderanspruchs, der Rückfrage zu Antragsunterlagen sowie zur Auszahlung der Förderung und einer Evaluation (nach abgeschlossenem Antragsverfahren) im Zeitraum der Bindungsfrist von 36 Monaten verarbeitet. Personenbezogene Daten zur Durchführung des Förderverfahrens werden an die Städte und Gemeinden des Kreises Steinfurt sowie den energieland2050 e. V. zur Unterstützung der Antragsbearbeitung und Kontrolle der Umsetzung – weitergegeben. Die Daten werden nach Ablauf der Bindungsfrist von 36 Monaten gelöscht.

Der Kreis Steinfurt berichtet gegenüber der Kommunalpolitik regelmäßig über den Erfolg des Förderprogramms. Zu diesem Zweck werden anonymisierte Daten zu den gestellten Anträgen, den geförderten Maßnahmen sowie zur Umsetzung in Zusammenarbeit mit lokalen Unternehmen veröffentlicht.

Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie online im Informationsblatt nach Art. 13 und 14 der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) unter folgendem Link des Kreises Steinfurt: https://www.kreis-steinfurt.de/kv_steinfurt/Datenschutz/.

8. Kontakt

Kreis Steinfurt
Amt für Klimaschutz und Nachhaltigkeit
Klimafonds

Tecklenburger Straße 10
48565 Steinfurt

Telefonische Sprechzeiten

montags bis freitags: 9-12 Uhr

mittwochs: 14-16 Uhr

Tel. 02551 – 69 2121

Mailadresse: klimafonds@kreis-steinfurt.de